Ä47 Einführung neues Gremium: Landesparteirat

Antragsteller*in: Benjamin Raschke (Dahme-Spreewald KV)

Änderungsantrag zu S1

Von Zeile 11 bis 17:

- 1. dem Landesvorstand
- 2. den beiden Fraktionsvorsitzenden im Brandenburger Landtag
- 3. den Brandenburger Bundestagsabgeordneten
- 4. den Brandenburger Mitgliedern des Europaparlaments
- 5. den beiden Sprecher*innen der Grünen Jugend Brandenburg
- ~~weiteren 5 von der LDK zu wählenden Mitgliedern, die kein Landtagsmandat inne haben. Dabei sollen insbesondere durch die o.g. Personengruppen nicht vertretene Kreisverbände zum Zuge kommen. Es wird empfohlen, dass mindestens eine Person aus dem Kreis der Kreisvorstände und ein*e Kommunalvertreter*in im Landesparteirat vertreten sind~~
- 6. weiteren 5 von der LDK zu wählenden Mitgliedern. Diese dürfen kein Landtagsmandat inne haben und müssen Parteimitglied in Kreisverbänden sein, in denen kein Mitglied aus 1.-5. vertreten ist
- 7. Bündnisgrüne Mitglieder der Brandenburger Landesregierung sowie bündnisgrüne Landräte gehören dem Landesparteirat zusätzlich an, jedoch ohne Stimmrecht.

Begründung

Grundsätzlich halte ich die Einführung dieses Gremiums nicht für zwingend.

Falls ja, sollten es aber klar geregelt und strukturiert sein.

1. Ich spreche mich inhaltlich sehr für die Idee das LaVo aus, Mitglieder aus sonst zu kurz gekommenen Kreisverbänden zu bevorteilen. Mein Vorschlag ist eine alternative Formulierung. Eine Satzung dient ja dazu, Dinge klar und unmissverständlich für Konfliktfälle zu regeln (bei Schönwetter schaut niemand in die Satzung), daher der Vorschlag ohne Formulierungen wie "sollte" und "wird empfohlen." Wenn die Mitgliedschaft eines Kreisvorstands sauber geregelt auch noch hinein sollte ,müsste man dafür eine Quote einführen. Das halte ich aber im Wahlverfahren für zu aufwändig, zumal in der Praxis oft KVo-Mitglied für die Landesebene kandidieren.

2. Wenn schon Regierung, dann auch mal Landrat! :)